

Kantonales Jugendparlament Zürich

Einfacherer Zugang zum Jugendparlament gewünscht

Heute hat der Regierungsrat über die Verabschiedung der Verordnung über das kantonale Jugendparlament informiert, interessierte Vereine können sich nun um die Anerkennung als kantonales Jugendparlament bewerben. Die Rahmenbedingungen für die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene sind gut, der Zugang dürfte jedoch einfacher sein.

Die okaj zürich hat als kantonale Fachstelle der Kinder- und Jugendförderung die Gelegenheit wahrgenommen, an der Vernehmlassung zur Verordnung über das kantonale Jugendparlament teilzunehmen. Die definitive Verordnung entspricht in weiten Teilen ihrem Sinn. Insbesondere begrüsst sie die Möglichkeit, dass das kantonale Jugendparlament sowohl auf personelle als auch finanzielle Unterstützung seitens Kanton zählen kann. Es freut die okaj zürich auch, dass der Zusatz hinzugekommen ist, dass das Höchstalter zumindest der Vorstandsmitglieder 25 Jahre betragen darf. Dies fördert den optimalen Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen jüngeren und älteren Mitgliedern des Jugendparlaments.

Nachhaltigkeit gewährleistet, Niederschwelligkeit weniger

Positiv ist die Änderung der Anerkennungsdauer des Vereins: Anstatt zwei sind es nun vier Jahre, die ein Verein das kantonale Jugendparlament durchführen darf. Die nötige Kontinuität der politischen Partizipation auf kantonaler Ebene ist so weitgehend gesichert. Einen schwierigen Stand hat die einfache Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen. Dafür müssen Jugendliche entweder Mitglied beim anerkannten Verein oder einem kommunalen Kinder- und Jugendparlament sein. Die okaj zürich hat dafür plädiert, dass auch eine Teilnahme mit Stimmrecht ohne Mitgliedschaft hätte möglich sein müssen. So wäre das direkte Mitwirken einfacher möglich und nicht an ein langfristiges Engagement gebunden.

Bewerbungen ab sofort möglich

Über die Verabschiedung der Verordnung hat der Regierungsrat heute Donnerstag informiert und gleichzeitig eine Wegleitung für die Bewerbung als kantonales Jugendparlament bereitgestellt. Jugendliche können sich nun also organisieren, einen Verein gründen und sich bis 31. August 2017 um die Anerkennung als kantonales Jugendparlament bewerben. Die okaj zürich bietet interessierten Vereinen ihre Unterstützung an.

Kontakt

Roman Oester
Kommunikationsverantwortlicher
okaj zürich
Telefon: 044 366 50 13
E-Mail: roman.oester@okaj.ch

Ivica Petrušić
Geschäftsführer
okaj zürich
Telefon: 076 558 05 38
E-Mail: ivica.petrusic@okaj.ch